



## **Rahmenschutzkonzept für die Durchführung von offenen Sporthallen**

(Version vom 28.08.2020) **aktualisiert am 31.10.2020**

### **Ausgangslage**

Das vorliegende Schutzkonzept orientiert sich am Rahmenschutzkonzept für Angebote der Kinder- und Jugendförderung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit des DOJ, am Schutzkonzept für Kindertagesstätten von KibeSuisse sowie am Schutzkonzept für das Gastgewerbe von Gastrosuisse. Wo es abweichende kantonale und kommunale Schutzbestimmungen gibt, werden diese ebenfalls aufgenommen und eingehalten.

### **Krankheitssymptome**

Teilnehmende und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Angeboten der Stiftung IdeeSport teilnehmen. Werden während der Laufzeit der Angebote bei einem Teilnehmenden, einer Leitungs- oder Betreuungsperson Krankheitssymptome festgestellt, müssen sie die Veranstaltung verlassen und sich ärztlich untersuchen lassen. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.

### **Hygienevorschriften**

Die aktuell geltenden Hygieneregeln des BAG werden eingehalten: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, keine Hände schütteln, keine Körperkontakte zwischen den Leitungspersonen und den Teilnehmenden sowie unter den Leitungspersonen. Die Leitungspersonen sind für regelmässiges Lüften in der Halle, Eingangsbereich sowie in den Garderoben verpflichtet. Zudem werden an strategisch sinnvollen Orten (Eingang, Kiosk) ein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

In folgenden Situationen gelten zusätzliche Hygieneregeln:

- vor und nach der Benutzung der Toilette
- nach Kontakt mit einer Person durch die Hände oder anderen Gegenständen;
- vor und nach dem Kioskbesuch
- vor und nach der Verwendung der Masken sowie Handschuhen

### **WC und Garderoben**

Für die Benützung von WC's und Garderoben gelten folgende Richtlinien:

- Toiletten dürfen jeweils nur von einer Person benutzt werden.
- In jeder Garderobe dürfen sich maximal fünf Personen gleichzeitig aufhalten.
- Duschen bleiben während den Veranstaltungen geschlossen.

Um die Massnahmen durchzusetzen werden Kontrollgänge durchgeführt und, sofern es die Infrastruktur erlaubt, zusätzliche Möglichkeiten für das Deponieren von Kleidern oder Rucksäcken zur Verfügung gestellt.

### **Altersbegrenzung**

**Seit dem 31.10.2020 gelten neue Regeln des Bundesrats, welche die Altersbegrenzung betreffen. Zugang zum Midnight haben nur noch Jugendliche bis und mit 15 Jahren und 364 Tagen.**

## **Abstandsregeln**

Der Mindestabstand von 1.5 Metern bei interpersonellen Kontakten wird gewährleistet, insbesondere zwischen den Erwachsenen und zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen. In den Angeboten der Stiftung IdéeSport können die Einhaltung der Abstandsregeln und Schutzmassnahmen aber nicht immer garantiert werden. Deshalb werden Präsenzlisten aller anwesenden Personen geführt und falls nötig für das Contact Tracing zur Verfügung gestellt.

Abstandsregeln werden für folgende Bereiche klar definiert:

- Maximal zwei Personen dürfen sich gleichzeitig am Einschreibetisch im Eingangsbereich aufhalten. Die Wartenden müssen im Abstand von 1.5m in die Warteschlange stehen. Entsprechende Hinweise werden bereitgestellt.
- Maximal eine Person darf sich beim Kiosk aufhalten. Die Wartenden müssen im Abstand von 1.5m in die Warteschlange stehen, entsprechende Hinweise werden bereitgestellt.
- Die sogenannten «Chillbereiche» im MidnightSports werden von der Projektleitung bezüglich des Mindestabstands überwacht.

## **Präsenzlisten führen**

Um das Contact Tracing zu garantieren, führt jedes Projekt für sämtliche Veranstaltungen Präsenzlisten, die sie während 14 Tagen aufbewahren. Die Projektleitung ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung gestellt wird (siehe Kontaktliste). Die Listen werden in Form des Guestbooks geführt. Folgende Punkte sind dabei essentiell:

- Name / Vorname
- Telefonnummer (\*)
- Postleitzahl

(\*): Im Midnightsports werden alle Jugendlichen erfasst und mit der Identitätskarte oder dem Schülerschein kontrolliert. Falls keine Identitätskarte mitgeführt wird, dann wird die Telefonnummer von einem erwachsenen Mitarbeitenden überprüft. Sollte jemand keinen Ausweis vorweisen und keine Telefonnummer angeben können, wird der Eintritt in das Projekt verweigert.

## **Maskenpflicht**

- Für alle Projektmitarbeitenden (Juniorcoachs, Seniorcoachs, Projektleiter\*innen, Helfer\*innen, Gäste) gilt während den Veranstaltungen eine Maskenpflicht.
- Für erwachsene Teilnehmende oder Besucher\*innen gilt die Maskenpflicht.
- Teilnehmende können Masken im Eingangsbereich beziehen.

## **Infrastruktur und Materialhandling**

Nach jeder Veranstaltung ist das lokale Team dafür verantwortlich dass die benutzten Materialien sowie auch Infrastruktur gemäss Hygienevorschriften gereinigt werden. Dabei sind folgende Massnahmen notwendig.

- Jegliche Türklinken müssen gereinigt werden.
- Garderoben und WC müssen nach jeder Veranstaltung desinfiziert und ordnungsgemäss hinterlassen werden.
- Das benützte Projektmaterial muss nach der Veranstaltung desinfiziert werden.

## **Kiosk**

Das Tragen von Hygienemasken ist vom Team obligatorisch. Midnight Grenchen stellt den Mitarbeitenden Hygienemasken sowie auch Handschuhe zur Verfügung. Folgende Punkte müssen im Kiosk beachtet werden:

- Es wird ausschliesslich Schöpfbesteck benutzt (nicht mehr mit der Hand in die Schüssel greifen).
- Nur das Team darf mit Handschuhen das Essen den Teilnehmenden übergeben.
- Es dürfen nur verpackte Lebensmittel an die Teilnehmenden verkauft/herausgegeben werden.
- Offene Lebensmittel müssen im Voraus vom Team verpackt und dürfen erst danach verkauft/herausgegeben werden.
- Keine offenen Getränke servieren, wenn möglich geschlossene PET-Flaschen und/oder Tetrapak Getränke ausgeben.
- Wenn möglich sollen die Teilnehmenden ihre eigenen Trinkflaschen mitnehmen.

## **Maximale Teilnehmerzahl**

Da sektorielle Unterteilungen in den Angeboten der Stiftung IdéeSport nicht umsetzbar sind, wird die Teilnehmeranzahl Standortspezifisch beurteilt. Es sind maximal 300 Teilnehmende inkl. Leitungsteam erlaubt. Die Vornamen, Namen, Telefonnummern und Postleitzahlen der Anwesenden werden mittels Präsenzliste erfasst (Punkt «Präsenzlisten führen»), um bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen sicherzustellen.

## **Projektverantwortung und Schutzkonzept**

Verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung dieses Schutzkonzepts ist die verantwortliche Person im Projekt. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an das Schutzkonzept vom Midnight Grenchen mit den festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

## **Kontrolle und Kommunikation**

Es können Kontrollen erfolgen. Darum ist es für die Projekte wichtig, das Schutzkonzept mit der Präsenzliste jederzeit mit sich zu führen. Bei Problemen vor Ort informiert die Leitperson die Projektkoordination.

Die Stiftung IdéeSport informiert alle verantwortlichen Personen der Projekte per Mail zu den Schutzkonzepten. Die Öffentlichkeit wird über die Webseite der Stiftung IdéeSport sowie ergänzend via Newsletter/Social Media informiert.

## **Sportarten und Materialhandling**

Unter Einhaltung des Schutzkonzeptes dürfen alle Materialien der Sporthalle verwendet werden. Dort wo kein Mindestabstand oder keine Hygienemassnahmen vorgenommen werden können, wird auf entsprechendes Material verzichtet. Zudem werden Spiele mit engem Körperkontakt, wie zum Beispiel Schwingen, Paartanzen, Ringen, American Football, Rugby usw. vermieden.

## **Kontaktdaten für weitere Informationen**

Sarah Schwab, Projektleitung, E-Mail: sarahschwab@windowlive.com  
Trägerverein Lindenhaus Grenchen  
Corinne Maier, Projektkoordination, E-Mail: corinne.maier@maico.ch